Entgeltordnung
der
Musikschule der Stadt Ehingen (Donau)

§ 1 Entgelte

Die Stadt Ehingen (Donau) erhebt beim Besuch der Musikschule die nachfolgenden Unterrichtsentgelte. Diese werden mit der Maßgabe, dass 34 Unterrichtseinheiten (UE) während des Schuljahrs (vgl. Schul- und Benutzungsordnung § 8) erteilt werden, als Jahresentgelte wie folgt festgesetzt:

	jährlich	monatlich	einmalig
1. Elementare Musikpraxis			
Musikgarten (Eltern-Kind-Kurse, 45 Min.)	384 €	32 €	
Bewegende Musik (3-4-Jährige, 45 Min.)	384 €	32 €	
Musikalische Früherziehung (ab Vorschule, 45 Min.) *4 bis max. 6 Kinder*	384 €	32 €	
Musikalische Früherziehung (ab Vorschule, 60 Min.) *7 bis max. 10 Kinder*	384 €	32 €	
Sonstige Angebote Elementarstufe (45 Min.)	384 €	32 €	
2. Instrumentenkarussell			
Für 6 – 10-Jährige *inklusive Instrumentenmiete*	588 €	49 €	
3. Instrumental-/Vokalfächer			
Einzelunterricht 30 Min.	996 €	83 €	
Einzelunterricht 45 Min.	1.464 €	122 €	
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)	1.464 €	122 €	
Gruppenunterricht 30 Min.			
2 Teilnehmende	588 €	49 €	
3 Teilnehmende	480 €	40 €	
Gruppenunterricht 45 Min.			
2 Teilnehmende	828 €	69 €	

3 Teilnehmende	588 €	49 €	
4 und mehr Teilnehmende	540 €	45 €	

14-tägiger Einzelunterricht entspricht im Preis Gruppenunterricht 2 Teilnehmende
Nur für Erwachsene

	jährlich	monatlich	einmalig
4. Ensemble- und Ergänzungsfächer			
Ensemble/Spielkreis/Musiktheorie *Kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht*	264 €	22 €	
Chor/Orchester *Kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht*	120 €	10 €	
Kinderchor	0 €	0 €	
5. Sonstige Angebote (einmalige Zahlung)			
Vorbereitungskurs D-Prüfung (60 Min.) *Kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht*			79 €
10er-Block Erwachsene: *zu verbrauchen über max. 12 Monate*			
30 Min.			400 €
45 Min.			600 €
Schnupperunterricht *Einzelunterricht 30 Min., max. 3 Unterrichtseinheiten*			29 €
6. Benutzungsentgelte			
Instrumentenmiete, Anschaffungswert			
- bis 500 €	78 €	6,50 €	
- bis 999 €	144 €	12 €	
- ab 1.000 €	210 €	17,50 €	
Bereitstellungsentgelt immobiles Instrumentarium der Musikschule *Klavier, Harfe, Kontrabass, Schlagwerk*	24 €	2 €	
7. Anmeldeentgelt			
Einmalig			10 €

Beginnt oder endet der Unterricht während des Schuljahres, wird jeder angefangene Monat voll berechnet.

Unterricht im Rahmen von Bildungskooperationen wird gesondert vertraglich geregelt.

§ 2 Zuschläge

(1) Hat ein Schüler/eine Schülerin die Hauptwohnung nicht in der Stadt Ehingen oder in der Gemeinde Allmendingen, wird ein Zuschlag von 30% auf die Unterrichtsentgelte erhoben. Erfolgt die Anmeldung im Rahmen einer Kooperation, entfällt der Zuschlag.

(2) Für Schüler/Schülerinnen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem Folgemonat ein Zuschlag von 20% auf die Unterrichtsentgelte erhoben. Gilt nicht für: 10er-Block

§ 3 Ermäßigungen

(1) Die nachfolgenden Ermäßigungen auf Unterrichtsentgelte werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, ohne gesonderten Antrag gewährt.

(2) Geschwister-Ermäßigung

Die Geschwisterermäßigung beträgt:

- 25% für das zweite Kind
- 50% für das dritte Kind
- 75% für das vierte Kind
- 100% für das fünfte und jedes weitere Kind

Bei der Berechnung der Ermäßigung gilt als erstes Kind der Schüler / die Schülerin mit den höchsten Unterrichtsentgelten. Entsprechendes gilt auch für die Reihenfolge der Geschwisterermäßigungen.

(3) Mehrfächer-Ermäßigung

Die Mehrfächer-Ermäßigung beträgt:

- 25% für das zweite entgeltpflichtige Fach
- 50% für das dritte und jedes weitere entgeltpflichtige Fach

Bei der Berechnung der Ermäßigung gilt als erstes Fach immer der Unterricht mit dem höchsten Entgelt.

(4) Übergangsermäßigung

Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer eines Schuljahres eine Ermäßigung von 20% auf die Unterrichtsentgelte für ein Hauptfach des Instrumental- oder Vokalunterrichts, wenn sie im unmittelbar vorhergehenden Schuljahr ein entgeltpflichtiges Angebot der Musikschule aus dem Bereich der Elementaren Musikpraxis inklusive Instrumentenkarussell oder einer Schulkooperation besucht haben.

(5) Mehrere Ermäßigungen werden nacheinander auf das jeweils verbleibende Entgelt gewährt. Dabei gilt folgende Reihenfolge: zunächst die Geschwisterermäßigung, anschließend die Mehrfächerermäßigung und zuletzt die Übergangsermäßigung.

(6) Die Entgelte können in Härtefällen auf Antrag auch aus sozialen Gründen ermäßigt oder erlassen werden.

(7) Die Ermäßigungen werden nicht gewährt auf:

- 10er-Block
- Workshops und Kurse

§ 4 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind diejenigen Personen, die die Nutzung der Angebote der Musikschule schriftlich oder digital beantragt haben. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld

(1) Die Entgeltschuld entsteht bei den Unterrichtsentgelten und dem Anmeldeentgelt an dem von der Musikschule mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme, bei den Entgelten für die Benutzung von Instrumenten am 1. des Monats, wenn das Instrument bis zum 15., oder am 1. des Folgemonats, wenn das Instrument nach dem 15. eines Monats zur Benutzung ausgehändigt wird.

(2) Die Entgelte werden erstmals nach Zustellung der Rechnung, im Übrigen im Voraus am 1. jeden Monats fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **01.03.2027** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ehingen vom **01.03.2025** außer Kraft.

Ehingen, 12.11.2026
gez.
Alexander Baumann
Oberbürgermeister